

## **Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie**

### **an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Angewandte Psychologie**

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang in Angewandter Psychologie vom 4. Juni 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie am

- 16.07.2009 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen
- 07.06.2017 letztmals durch den Rektor, im Namen der HSL revidiert

**Z-SO-P Anhang BSc Angewandte Psychologie  
HS2017**
**1 Modulaufbau (Regelstudium Vollzeit)**

Der Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie wird gemäss nachfolgend beschriebenem Aufbau durchgeführt.

**1. Semester**

Modulkategorie	Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Credits
Erfahrung & Reflexion	ER1	Erfahrung & Reflexion I	2
Grundlagen	G1	Einführung in die Psychologie und ihre Geschichte	3
	G2	Allgemeine Psychologie I	5 <sup>1</sup>
	G3	Sozialpsychologie	3 <sup>1</sup>
	G4	Entwicklungspsychologie I	3 <sup>1</sup>
	G5	Persönlichkeits- & Differentielle Psychologie I	2 <sup>1</sup>
Forschungsmethoden	F1	Quantitative Methoden I	4 <sup>1</sup>
	F2	Grundlagen Methoden I	2 <sup>1</sup>
Diagnostik	D1	Grundlagen Diagnostik	3 <sup>1</sup>
<b>Total</b>			<b>27</b>

**2. Semester**

Modulkategorie	Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Credits
Grundlagen	G6	Allgemeine Psychologie II	3 <sup>1</sup>
	G7	Biologische Psychologie	4 <sup>1</sup>
	G8	Entwicklungspsychologie II	2 <sup>1</sup>
	G9	Persönlichkeits- & Differentielle Psychologie II	2
Forschungsmethoden	F3	Quantitative Methoden II	4 <sup>1</sup>
	F4	Qualitative Methoden I	2 <sup>1</sup>
	F5	Grundlagen Methoden II	4
Intervention	I1	Intervention I	2
Diagnostik	D2	Diagnostische Verfahren I	2
Anwendung	A1	Arbeits- & Organisationspsychologie	4 <sup>1</sup>
<b>Total</b>			<b>29</b>

Z-SO-P Anhang BSc Angewandte Psychologie  
HS2017

**3. Semester**

Modulkategorie	Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Credits
Psychologische Schulen	PS1	Psychologische Schulen I	8 <sup>1</sup>
Forschungsmethoden	F6	Qualitative Methoden II	2 <sup>1</sup>
	F7	Forschungsmethoden in der Praxis	3
	F8	Experimentalpraktikum	5 <sup>1</sup>
Diagnostik	D3	Diagnostische Verfahren II	4
Intervention	I2	Intervention II	4
Klinische Psychologie	KP1	Psychopathologie I	5 <sup>1</sup>
<b>Total</b>			<b>31</b>

**4. Semester**

Modulkategorie	Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Credits
Psychologische Schulen	PS2	Psychologische Schulen II (Wahlpflichtkurse: 2 von 4)	4
Anwendung (Wahlpflichtmodule: 2 von 3)	A2	Medienpsychologie	2
	A3	Gesundheitspsychologie	2
	A4	Verkehrspsychologie	2
Akademische Fertigkeiten	AF1	Seminararbeit	5 <sup>1</sup>
Diagnostik	D4	Kasuistik I	2
	D5	Diagnostische Verfahren III	4
Intervention	I3	Intervention III	3
Klinische Psychologie	KP2	Psychopathologie II	3
	KP3	Störungsbilder I	3
	KP4	Störungsbilder II	4 <sup>1</sup>
<b>Total</b>			<b>32</b>

Z-SO-P Anhang BSc Angewandte Psychologie  
HS2017

5. Semester

Modulkategorie	Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Credits
Nicht-psychologische Fächer (Wahlpflichtmodule: 2 von 4)	NP1	VWL/BWL	4
	NP2	Philosophie (inkl. Ethik)	4
	NP3	Soziologie	4
	NP4	Kommunikations- und Medienwissenschaft	4
Internationales & Interdisziplinäres	NP5	Internationales & Interdisziplinäres	3 <sup>aS</sup>
Akademische Fertigkeiten	AF2	Bachelorarbeit I	5 <sup>aS</sup>
Diagnostik	D6	Kasuistik II	4 <sup>1</sup>
Schwerpunkt	VT1	Schwerpunkttrichtungen: Literaturkolloquium	3 <sup>1</sup>
Schwerpunkt (Wahlpflichtmodule: 1 von 3)	VTA1	Anwendungen Arbeits- & Organisationspsychologie I	3 <sup>1</sup>
	VTE1	Anwendungen Entwicklungs- & Persönlichkeitspsychologie I	3 <sup>1</sup>
	VTK1	Anwendungen Klinische Psychologie I	3 <sup>1</sup>
Schwerpunkt (Wahlpflichtmodule: 2 von 6)	VTA2A	Anwendungen Arbeits- und Organisationspsychologie IIa	2
	VTA2B	Anwendungen Arbeits- und Organisationspsychologie IIb	2
	VTE2A	Anwendungen Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie IIa	2
	VTE2B	Anwendungen Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie IIb	2
	VTK2A	Anwendungen Klinische Psychologie IIa	2
	VTK2B	Anwendungen Klinische Psychologie IIb	2
<b>Total</b>			<b>30</b>

6. Semester

Modulkategorie	Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Credits
Akademische Fertigkeiten	AF3	Bachelorarbeit II	10 <sup>2</sup> , aS
Erfahrung & Reflexion	ER2P	Erfahrung & Reflexion II – Praktikum I	20 <sup>aS</sup>
	ER2W	Erfahrung & Reflexion II - Workshop	1 <sup>aS</sup>
<b>Total</b>			<b>31</b>

## Z-SO-P Anhang BSc Angewandte Psychologie HS2017

### Erläuterungen und Ergänzungen zur Modultafel:

<sup>1</sup> Modulnote wird einfach gewichtet

<sup>2</sup> Modulnote wird doppelt gewichtet

«<sup>aS</sup>» (ausserhalb Studiensemester) Leistungsnachweise können auch ausserhalb des Studiensemesters innerhalb des Semesters verlangt werden.

Alle Module sind Pflichtmodule mit Ausnahme der als Wahlpflichtmodule gekennzeichneten Modulkategorien.

Der Modulaufbau im Teilzeitstudium gewährleistet die Modulabhängigkeiten. Die Abfolge der Module im Teilzeitstudium wird durch die Studienleitung bestimmt. Änderungen wie z.B. Verschiebung von Modulen in andere Semester bleiben vorbehalten.

Schwerpunkt:

Es müssen Module aus mindestens zwei Anwendungsbereichen besucht werden. Eine Ausnahme bildet der Anwendungsbereich Arbeits- & Organisationspsychologie, der allein belegt werden darf.

## 2 Zulassung

### 2.1 Aufnahmeprüfung

Gemäss EDK-Profil, Abschnitt 4.4 Zulassung, wird die Sicherstellung der allgemeinbildenden Grundlagen durch die Anerkennung der zuweisenden Schulen oder des im Folgenden beschriebenen *Vorbereitungskurses (inkl. Aufnahmeprüfung)* geleistet.

Nicht prüfungsfrei zugelassene Bewerberinnen und Bewerber müssen einen Vorbereitungskurs (inkl. Aufnahmeprüfung) bestehen. Der Vorbereitungskurs (inkl. Aufnahmeprüfung) wird von der AKAD organisiert.

Geprüft werden folgende Fachbereiche: Deutsch, zwei weitere Sprachen, Geschichte, Recht, Wirtschaft, Mathematik sowie ein naturwissenschaftliches Fach.

### 2.2 Eignungsabklärung

Zusammenfassende Grundlagen zur Eignungsabklärung Bachelorstudiengang

Die Eignungsabklärung hat grundsätzlich zum Ziel, die Studienplätze an diejenigen Personen zu vergeben, die den studienbezogenen Anforderungen in den Kompetenzbereichen:

- Kognitive Kompetenzen
- Sozial- und Selbstkompetenzen

im Bachelorstudiengang genügen können. Dabei werden Rangplätze aufgrund des nachfolgend beschriebenen zweistufigen Verfahrens vergeben. Die Abklärung der kognitiven Kompetenzen erfolgt als Vorauslese im Rahmen der gestuften Selektion. Erst nach Bestehen dieser Prüfung erfolgt die Zulassung zur Prüfung der Sozial- und Selbstkompetenzen.

**Die Eignungsabklärung beinhaltet:**

#### 2.2.1 Kognitive Kompetenzen

Die Prüfung der kognitiven Kompetenzen sichert die Fach- und Methodenkompetenz. Als grundlegend werden dafür folgende kognitive Fähigkeiten betrachtet:

- *Beobachtungsfähigkeit*
- *Logisches Denken*
- *Sprachliches Denken*
- *Wortflüssigkeit*
- *Flexibilität*
- *Textverständnis*

## Z-SO-P Anhang BSc Angewandte Psychologie HS2017

Es handelt sich um eine schriftliche Prüfung von insgesamt 2 ½ Stunden. Die kognitiven Fähigkeiten werden in den einzelnen Prüfungsbereichen mit halben Noten innerhalb einer Notenskala von 1-6 bewertet. Der Teil Textverständnis wird doppelt gewichtet. Die Prüfung der kognitiven Kompetenzen ist bestanden, wenn der Notendurchschnitt 4 erreicht wurde.

### 2.2.2 Sozial- und Selbstkompetenzen

Das Selektionsprozedere besteht aus einem professionellen Einzelassessment, das schwerpunktmässig auf die Erfassung von Sozial- und Selbstkompetenzen ausgerichtet ist, zu einer zahlenmässigen Bewertung führt und in folgenden Schritten erfolgt:

- Auswertung Dossier und persönlicher Fragebogen durch die Fachpersonen
- Persönlichkeitsfragebogen (Schriftlicher Test im Rahmen einer Gruppenprüfung, Dauer: 1 Stunde)
- Gruppengespräch (Dauer: ca. 40 Minuten)
- Interview (Dauer ca. 40 Minuten)

## 3 Leistungsnachweise

### Umgang mit zu wiederholenden nicht bestandenen Leistungsnachweisen

Da Module oder Kurse weiterentwickelt werden können, sind Art, Form und Umfang der Leistungsnachweise möglicherweise im nachfolgenden Semester nicht mehr die gleichen (massgeblich ist die Modul- und Kursbeschreibung). Es besteht daher kein Anspruch, dass die Leistungsnachweise bezüglich Art, Form und Umfang in gleicher Weise wie die nicht bestandenen erfolgen. Die Studienleitung entscheidet über die Art und Weise der Wiederholung.

Das Modul AF2 (5. Semester; Regelstudium Vollzeit) beinhaltet zugrundeliegende Vorarbeiten (Bachelorarbeit: Disposition), die in einer Sukzession mit dem Modul AF3 (Bachelorarbeit: Verfassen der Arbeit) stehen. Bei Nichtbestehen von AF3 ist es möglich, dass auch das (bestandene) Modul AF2 wiederholt werden muss. Der Entscheid erfolgt in Absprache mit der Studienleitung.

## 4 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Dieser Anhang tritt auf den 01.05.2014 in Kraft. Er ersetzt den Anhang vom 19. März 2013.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des revidierten Anhangs begonnen haben, gilt der revidierte Anhang. Bei bereits besuchten äquivalenten Modulen wird in der Datenabschrift (ToR) und im Zeugnis das jeweils besuchte Modul mit der Bezeichnung gemäss dem entsprechenden Anhang ausgewiesen.

## 5 Übergangsbestimmungen vom 12.05.2015

Dieser Anhang tritt auf den 1. 8. 2015 in Kraft. Er ersetzt den Anhang vom 9. April 2014.

Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des Anhangs vom 01.08.2015 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 01.08.2015.

Sämtliche bereits bestandenen Module des Anhangs vom 9. April 2014 werden angerechnet. Bereits nach dem Anhang vom 9. April 2014 erworbene Bewertungen bleiben bestehen.

## 6 Übergangsbestimmungen vom 7.6.2017

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2017/2018 aufgenommen und zu diesem Zeitpunkt bereits Credits aus Modulen der Vertiefungsrichtungen erworben haben, setzen das Studium nach den Studienmodellen und Vertiefungen gemäss der vor der Änderung vom 7.6.2017 geltenden Regelung fort.

Studierende, die ihr Studium bis zum Ende des Herbstsemesters 2018/2019 nicht abgeschlossen haben, werden dem Anhang gemäss Änderung vom 7.6.2017 unterstellt.



Erlassverantwortliche/-r	Leiter/-in Zentrum Lehre	Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen	
Beschlussinstanz	HSL	Publikationsort	Public	
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	16.07.2009	HSL		Originalversion
1.1.0	10.04.2012	HSL	01.05.2012	Anpassungen Abs. 1 Modulaufbau, Abs. 3 Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen, Abs. 5.2 Eignungsabklärung Streichung der Anzahl Maximalpunktzahl
1.2.0	19.03.2013	HSL	01.08.2013	Anpassungen Abs. 1 Modulaufbau, Abs. 2 Zulassung, Abs. 4 Leistungsnachweis
1.3.0	09.04.2014	HSL	01.05.2014	Überarbeitung
1.4.0	12.05.2015	HSL	01.08.2015	Anpassungen in Abs. 1 Modulaufbau
1.5.0	07.06.2017	HSL	01.08.2017	Streichung Kapitel „Voraussetzungen für den Abschluss“, Überarbeitung Abs. 2 und 3